

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Trinwillershagen
GV/T/033/2009-14

Sitzungstermin: Donnerstag, den 24.01.2013
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindehaus Trinwillershagen (Schulring)

Anwesend sind:

Bürgermeister

Tahn, Klaus- Dieter

1. stellv. Bürgermeister(in)

Gergaut, Andreas

2. stellv. Bürgermeister(in)

Tausendfreund, Heidrun

Gemeindevertreter(in)

Albekioni, Jan

Eggert, Maren

Lemke, Robert

Reiter, Johann

Schwiedeps, Gundula

Härting, Andreas

Micheel, Olaf

Protokollant

Haß, Anke

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Behnke, Silke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Beratung und Festlegung zum Veranstaltungskalender 2013
7. Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trinwillershagen BA-SpT/T/307/2013
8. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 6 "Sondergebiet Solarpark - Bahn Trinwillershagen" der Gemeinde Trinwillershagen BA-SpT/T/308/2013
9. Bestätigung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2013 BÜ-RA/T/303/2013
10. Beratung und Beschluss zur Billigung der Kalkulation für die Gebühren der dezentralen Schmutzwasserentsorgung der öffentlichen Einrichtung der Gemeinde Trinwillershagen BA-Abw/T/304/2013
11. Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung der Gemeinde Trinwillershagen (Gebührensatzung dezentrale Schmutzwasserentsorgung) BA-Abw/T/302/2013
12. Information zur Liste der offenen Posten, Stundungsvereinbarungen, Übersicht Zahlungseingänge und Überweisungen an Bodenland - Kanalbaubeitrag K-K/T/305/2013

Nicht öffentlicher Teil

13. Beschlussfassung zu Veränderungen für den Grundstückskaufvertrag für das Grundstück am Gewerbegebiet in Wiepkenhagen
14. Beschriftung am Turm der FFw-Trinwillershagen BÜ-RA/T/306/2013
15. Information und Entscheidung zu einem Mietvertrag für Gemeinderäume BÜ-L/T/301/2013
16. Beratung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung zum Antrag auf Abschluss eines Pachtvertrages

Öffentlicher Teil

17. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden
18. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Tahn eröffnet die Sitzung und bestätigt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Aus der Gemeindevertretung kommen folgende Anfragen:

- Was ist an dem Gerücht, dass die Schule mit Asylbewerbern belegt wird?
Nichts, so der der Bürgermeister.
- Wie kann die Gemeinde sich einbringen zu dem abgelehnten Bauantrag von Klaus Ullmann?
Herr Tahn sagt zu, dass er einen gemeinsamen Termin mit den Antragstellern und dem Bauamt möchte. Es handelt sich um einen Ersatzneubau an Stelle eines Wohnhauses, das bis dato noch bewohnt ist.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Nach TOP 6 wird ein neuer TOP 7 im öffentlichen Teil eingefügt:

- Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des F-Plans der Gemeinde (BA-SP/T/307/2013)

im nicht öffentlichen Teil wird beantragt, folgenden TOP nach TOP 14 (alt) einzufügen:

- Beratung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung zum Antrag auf Abschluss eines Pachtvertrages (für die Fläche des ehemaligen Mischplatzes rechts in Richtung Langenhanshagen vor der Getreide AG)

Beschluss:

Die Tagesordnung wird unter Einfügung der beantragten Punkte von der Gemeindevertretung bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**Beschluss:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2013 wird von der Gemeindevertretung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der nicht öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2013 wird von der Gemeindevertretung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Herr Tahn informiert:

- Neujahrsempfang der Stadt Barth wurde genutzt, um mit dem Wirtschaftsminister einen Termin zum Projekt: POMERANIA – Schulumnutzung vorzubereiten, dieser Termin hat am 23.01.2013 dann stattgefunden, das Projekt wurde vorgestellt, Möglichkeiten des vorzeitigen Baubeginns wurden besprochen ebenso die persönliche Unterstützung eines Termin mit dem Woiwodschaftsmarschall und dem Erzbischof.
- Information zu den Gesprächsrunden und Besichtigungen mit zwei Interessenten für die zweite Solaranlage am Gewerbegebiet Wiepkenhagen,
- nach Schriftverkehr durch das Bauamt mit dem Straßenleuchtkörperhersteller er-

- geben sich neue Fragen, die Auskunft des Herstellers lautet: es liegt kein Gutachten vor. Nun muss überlegt werden, wie weiter vorgegangen werden soll
- am 12.02.2013 soll der Entwurf für den Haushaltsplan 2013 vorliegen, so dass die Ausschüsse in die Beratung gehen können; auch ein Auszug aus dem Jahresabschluss 2012 liegt vor mit der Aussage, dass ca. 70 T€ eingespart wurden
 - am 22.01.2013 waren die Projektleiter von „Idee-Natur“ beim Bürgermeister – betr.: Eingangsportale und Schautafeln,
 - Eröffnung des Naturparks soll zum Partnerschaftsbesuch der polnischen Gemeinde Postomino erfolgen, so der Vorschlag des Bürgermeisters
 - ein neuer Antrag für ein neues Vorhaben im Natur-Park ist gestellt mit dem Inhalt: Brücke, vorhandene Fläche gestalten, Mauerbepflanzung,
 - Herr Tahn formuliert die Aufgaben für die Ausschüsse im Februar:
 - Prioritätenliste erarbeiten
 - Straßenbau Wiepkenhagen
 - Plattenstraße im Windpark – Eigenanteil soll durch den Eigentümer des Windparks gestellt werden,
 - Tiergehege – Amt wird zu dem einen vorliegenden Angebot weitere Angebote einholen
 - Trauerhalle Wiepkenhagen - Amt wird zu dem einen vorliegenden Angebot weitere Angebote einholen
 - Kostenentwicklung der Elternbeiträge – ASB hat den bestehenden Vertrag gekündigt und nun muss ein neuer Vertrag verhandelt werden unter Einbeziehung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Kultur
 - Reparatur der Heizung in der Sporthalle - Amt wird zu dem einen vorliegenden Angebot weitere Angebote einholen
 - die Angebote zur Reparatur des Zauns gehen ins Amt an Herrn Engelhardt
 - der Bürgermeister schlägt eine Alternative zur Beseitigung des Baumschnitts vor, damit die Rauchbelästigungen abnehmen – Herr Tahn wird dazu ein Angebot vom Bürgermeister der Gemeinde Born einholen, um den Schredder auszuleihen (Zeitraum und Zeitpunkt noch unbestimmt), damit könnte dann der Baumschnitt zu einem guten Produkt für den Naturpark verwandelt werden,
 - noch ist keine Überprüfung der bestehenden Pachtverträge aufgrund der Ergebnisse des BOV im Amt erfolgt,
 - der Kontakt zu den Vereinen der Gemeinde ist wichtig für die Arbeit des Ausschusses Soziales, Jugend und Kultur
 - an dieser Stelle bittet der Bürgermeister Frau Eggert, eine Entscheidung bekannt zu geben – Frau Eggert erklärt, dass sie zukünftig nicht mehr das Partnerschaftstreffen auf deutscher Seite vorbereiten kann, die Aufgaben überfordern sie; für die Vorbereitung des Besuchs auf polnischer Seite und die Arbeit als Ausschussvorsitzende steht sie weiterhin zu Verfügung und auch der Weihnachtsmarkt soll in der Verantwortung ihres Ausschusses bleiben,
 - daraufhin erklärte Herr Tahn, dass er diesen Part nun zunächst selbst übernehmen wird und sich dazu schon Unterstützung eingeworben hat von Olaf Micheel und Achim Markawissuk.
 - 26.01.2013 – Jahreshauptversammlung der FFW
 - Die Prüfung der Beleuchtung im Kreuzungsbereich geht in den WiFö-Ausschuss
 - kurze Information zur bevorstehenden Reparatur der Module an den Windkraftanlagen für die Einhaltung der Schattenwurfzeiten
 - Straßenumbenennung fehlt immer noch – dazu muss zum einen vom Amt ein Zeitplan für die Umsetzung der Beschlüsse vorgelegt werden und die Gemeinde muss für die Neubeschilderung Geld einplanen im Haushaltsplan 2013,
 - eine Beanstandung bei der Streckenkontrolle durch die Straßenmeisterei konnte dank der Unterstützung von Robert Lemke sofort beseitigt werden (ein trockener Ast musste entfernt werden)
 - die Wohnungseigentümersammlung findet am 28.01.2013 statt

zu 6 **Beratung und Festlegung zum Veranstaltungskalender 2013**

Das diesjährige deutsch/polnische Partnerschaftstreffen vom 30.05. – 02.06.2013 wird unter der Überschrift: „Kultur- und Umwelttage“ durchgeführt und dementsprechend mit Themen erfüllt sein. Geplant ist die Eröffnung des Naturparks. Zu diesem Anlass ist angedacht, dass die Vertreter der polnischen Partnergemeinde einen Baum pflanzen. Weitere Höhepunkte könnten sein: Besuch des Vogelparks in Marlow, eines ökologischen Gartenbaubetriebes, der Salztürme u.a.

Auch der Sportverein hat einen Veranstaltungskalender vorgelegt, der die Mitgestaltung des Partnerschaftsbesuchs zum Inhalt hat. Am 29.06.2013 soll die Einweihung des neuen Sportplatzes erfolgen.

Weiter Höhepunkte:

- die Fahrt der Kinder zum deutsch/polnischen Festival
- der Weihnachtsmarkt.

zu 7 **Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trinwillershagen** **Vorlage: BA-SpT/T/307/2013**

Nordöstlich der Ortslage Trinwillershagen soll südlich angrenzend an die Bahnstrecke Rostock-Stralsund auf einer Breite von ca. 120 m eine Fläche zum Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage entwickelt werden.

Da Bebauungspläne entsprechend § 8 Abs. 2 BauGB grundsätzlich aus dem Flächennutzungsplan (FNP) entwickelt werden müssen, ist der FNP der Gemeinde Trinwillershagen für die das Vorhaben betreffende Teilfläche entsprechend zu ändern. Die Änderung kann entsprechend § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans erfolgen.

Es kommt in der Diskussion der Hinweis, ob in dem Verfahren auch die Raumordnungsbehörde befragt wird, ob die Zielsetzung mit den bisherigen regionalen Raumordnungszielen vereinbar ist. Die Frage stellt sich insbesondere zur Nachbarschaft der vorhandenen Windenergieanlagen und deren geplante Erweiterung auf die zulässige Höchstzahl.

Die Planung soll kostenneutral für die Gemeinde erfolgen.

Beschluss:

1. Für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trinwillershagen wird entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ein Aufstellungsbeschluss gefasst.

Vorläufiger Geltungsbereich:

Der vorläufige Geltungsbereich umfasst einen ca. 120 m breiten Streifen südlich der Bahnstrecke und wird örtlich begrenzt:

im Norden
im Osten

durch die Bahnstrecke Rostock-Stralsund
durch die Kreisstraße K3 von Trinwillershagen

im Süden
im Westen

gen nach Langenhanshagen
durch Landwirtschaftsfläche
durch die Kreisstraße K4 von Trinwillershagen nach Wiepkenhagen

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 8, 9, 10, 11, 12, 13, 27, 29, 30 und 31 jeweils teilweise der Flur 12 der Gemarkung Trinwillershagen sowie die Flurstücke 2, 3, 4, 5 und 6 jeweils teilweise der Flur 12 der Gemarkung Langenhanshagen. Dessen Größe beträgt insgesamt ca. 25 ha. Der Geltungsbereich ist in angefügten Übersichtsplan dargestellt (Anlage).

Städtebauliche Zielstellung:

Mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplans sollen auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung eines Bebauungsplans geschaffen werden, welcher die Nutzung des Änderungsbereich durch eine Freiflächen-Photovoltaikanlage ermöglicht.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
3. Das Amt Barth wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden entsprechend § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 **Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 6 "Sondergebiet Solarpark - Bahn Trinwillershagen" der Gemeinde Trinwillershagen**
Vorlage: BA-SpT/T/308/2013

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Nordöstlich der Ortslage Trinwillershagen soll südlich angrenzend an die Bahnstrecke Rostock-Stralsund auf einer Breite von ca. 120 m eine Fläche zum Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage entwickelt werden.

Das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) in seiner aktuellen Fassung garantiert für Photovoltaikanlagen auf Flächen in Abstand von bis zu 110 m von Bahnstrecken einen erhöhten Vergütungsanspruch, sodass sich die Umsetzung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der vorgenannten Fläche wirtschaftlich darstellt. Berücksichtigt man erforderliche Fahrwege, Einzäunungen und ggf. Eingrünungsmaßnahmen, so ergibt sich für eine nach EEG begünstigte Anlage eine Breite von ca. 120 m.

Da Bebauungspläne entsprechend § 8 Abs. 2 BauGB grundsätzlich aus dem Flächennutzungsplan (FNP) entwickelt werden müssen, ist der FNP der Gemeinde Trinwil-

lershagen für die das Vorhaben betreffende Teilfläche entsprechend zu ändern. Die Änderung kann entsprechend § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans erfolgen. Für die Änderung des FNP wird ein eigenständiger Aufstellungsbeschluss gefasst.

Beschluss:

4. Für den Bebauungsplan Nr. 6 „Sondergebiet Photovoltaik - Bahn Trinwillershagen“ wird entsprechend § 1 Abs. 3 BauGB ein Aufstellungsbeschluss gefasst.

Vorläufiger Geltungsbereich:

Der vorläufige Geltungsbereich umfasst einen ca. 120 m breiten Streifen südlich der Bahnstrecke und wird örtlich begrenzt:

im Norden	durch die Bahnstrecke Rostock-Stralsund
im Osten	durch die Kreisstraße K3 von Trinwillershagen nach Langenhanshagen
im Süden	durch Landwirtschaftsfläche
im Westen	durch die Kreisstraße K4 von Trinwillershagen nach Wiepkenhagen

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 8, 9, 10, 11, 12, 13, 27, 29, 30 und 31 jeweils teilweise der Flur 12 der Gemarkung Trinwillershagen sowie die Flurstücke 2, 3, 4, 5 und 6 jeweils teilweise der Flur 12 der Gemarkung Langenhanshagen. Dessen Größe beträgt insgesamt ca. 25 ha. Der Geltungsbereich ist in angefügten Übersichtsplan dargestellt (Anlage).

Städtebauliche Zielstellung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung der Flächen durch eine Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
6. Das Amt Barth wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden entsprechend § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 **Bestätigung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2013**
Vorlage: BÜ-RA/T/303/2013

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinden sind mit Schreiben des Präsidenten des Landgerichts Stralsund aufgerufen, Vorschläge für die Schöffenwahl 2013 einzureichen. Die Gemeinde Trinwillershagen hat nach dem Einwohnerschlüssel zwei Vorschläge einzureichen.

Für die Gemeinde sind zwei Bewerbungen eingegangen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Trinwillershagen beschließt die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2013, die Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Beratung und Beschluss zur Billigung der Kalkulation für die Gebühren der dezentralen Schmutzwasserentsorgung der öffentlichen Einrichtung der Gemeinde Trinwillershagen Vorlage: BA-Abw/T/304/2013

Herr Tahn informiert zu dem Gespräch, dass mit Frau Grimm von der Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“ u.a. zum Thema der Bürgermeisterkanäle geführt wurde.

Weiterhin hat sich der Entsorgungsbetrieb vorgestellt, der die dezentralen Anlagen (Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben) entsorgen soll. Die Auskömmlichkeit der angebotenen Preise wurde hinterfragt und Herr Janzen hat diese Frage bejaht.

Die Beschlussfassung zu diesem und dem nachfolgenden TOP sollte erfolgen unabhängig von den Regelungen der Leitungsbenutzung für die Ableitung des behandelten Abwassers aus den Kleinkläranlagen. Diese sogenannten Bürgermeisterkanäle sind Teil der öffentlichen Einrichtung bzw. stellen neben den vorhandenen eine eigene zentrale Einrichtung dar, deren Benutzung von den Bevorteilten über eine Gebühr zu bezahlen ist, so erläuterte Frau Haß.

In Umsetzung der Allgemeinverfügungen zur Untersagung von Einleitungen in Gewässer und in das Grundwasser aus unzureichenden Grundstücksabwasseranlagen durch den Landrat des Landkreises Nordvorpommern, müssen die Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung der Gemeinde Trinwillershagen angepasst werden.

Die für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung notwendigen Kosten für die Entleerung, Transport, Einleitung und Behandlung im Klärwerk der Stadt Barth, sowie der Verwaltungskostenanteil des Amtes Barth für die Bescheiderstellung und der Kostenanteil durch die Boddenland GmbH für die Bescheiderstellung wurden ermittelt und eine Gebührenkalkulation erstellt. Die Kosten für die Bescheiderstellung im Rahmen der Betriebsführung sind dato noch nicht bekannt.

Die unterschiedlichen Varianten werden diskutiert:

Variante 1

Mengengebühr A (Abflusslose Sammelgruben)

Sie wird nach dem Maß der tatsächlichen Benutzung erhoben, d. h. abgepumpte, abgefahrene und eingeleitete Schmutzwassermenge.

Mengengebühr B (Biologische und sonstige KKA)

Sie wird nach dem Maß der tatsächlichen Benutzung erhoben, d. h. abgepumpte, abgefahrene und eingeleitete Schmutzwasser-Schlammgemischmenge.

Zuschlagsgebühr Z

Gebühr für Sonderabholung an Sonn- und Feiertagen

Verwaltungskosten V

Kosten pro Bescheid

Daraus ergeben sich folgende Gebührensätze:

<u>Leistung</u>	<u>Mengengebühr A</u>	<u>Mengengebühr B</u>	<u>Zuschlagsgebühr Z</u>
Grubenentleerung bzw. Schlammabfuhr	14,88 €/m ³	14,88 €/m ³	
Einleitung in KA Barth (zugelassene KA)	3,29 €/m ³	19,43 €/m ³	
gesamt:	18,17 €/m³	34,31 €/m³	8,97 €/m³
Verwaltungskosten V Pro Bescheid erstellt durch das Amt Barth	5,73 €	5,73 €	

Variante 2

Mengengebühr A (Abflusslose Sammelgruben)

Sie wird nach dem Maß der tatsächlichen Benutzung erhoben, d. h. abgepumpte, abgefahrene und eingeleitete Schmutzwassermenge.

Mengengebühr B (Biologische und sonstige KKA)

Sie wird nach dem Maß der tatsächlichen Benutzung erhoben, d. h. abgepumpte, abgefahrene und eingeleitete Schmutzwasser-Schlammgemischmenge.

Zuschlagsgebühr Z

Gebühr für Sonderabholung an Sonn- und Feiertagen

Verwaltungskosten V

Kosten pro Bescheid

Daraus ergeben sich folgende Gebührensätze:

<u>Leistung</u>	<u>Mengengebühr A</u>	<u>Mengengebühr B</u>	<u>Zuschlagsgebühr Z</u>
-----------------	-----------------------	-----------------------	--------------------------

Grubenentleerung	14,88 €/m ³	14,88 €/m ³	
bzw. Schlammabfuhr			
Einleitung in KA Barth (zugelassene KA)	3,29 €/m ³	19,43 €/m ³	
gesamt:	18,17 €/m³	34,31 €/m³	8,97 €/m³

Verwaltungskosten V

Pro Bescheid	5,82 €	5,82 €
--------------	--------	--------

erstellt durch Boddenland

Variante 3

Mengengebühr A (Abflusslose Sammelgruben)

Sie wird nach dem Maß der tatsächlichen Benutzung erhoben, d. h. abgepumpte, abgefahrene und eingeleitete Schmutzwassermenge.

Mengengebühr B (Biologische und sonstige KKA)

Sie wird nach dem Maß der tatsächlichen Benutzung erhoben, d. h. abgepumpte, abgefahrene und eingeleitete Schmutzwasser-Schlammgemischmenge.

Zuschlagsgebühr Z

Gebühr für Sonderabholung an Sonn- und Feiertagen

Verwaltungskosten V

Kosten pro Bescheid

Daraus ergeben sich folgende Gebührensätze:

<u>Leistung</u>	<u>Mengengebühr A</u>	<u>Mengengebühr B</u>	<u>Zuschlagsgebühr Z</u>
Grubenentleerung	14,88 €/m ³	14,88 €/m ³	
bzw. Schlammabfuhr			
Einleitung in KA Barth (zugelassene KA)	3,29 €/m ³	19,43 €/m ³	
gesamt:	18,17 €/m³	34,31 €/m³	8,97 €/m³

Verwaltungskosten V

Pro Bescheid€?€?
--------------	---------	---------

**Im Rahmen der Betriebs-
Führung durch Boddenland**

In der Diskussion sprechen sich die Gemeindevertreter bereits mehrheitlich für die Variante 2 – Bescheiderstellung durch den Betriebsführer des Abwassereigenbetriebes – aus.

Beschluss:

Die Gemeindvertretung der Gemeinde Trinwillershagen billigt die vorstehende Kalkulation der **Variante 2 – Bescheiderstellung durch die Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“** für die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Trinwillershagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 11

davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung der Gemeinde Trinwillershagen (Gebührensatzung dezentrale Schmutzwasserentsorgung)
Vorlage: BA-Abw/T/302/2013**

Nachdem klargestellt wurde durch die Vertreterin der Verwaltung, dass die Beschlussfassung zur kostendeckenden Gebührenerhebung für die anstehenden Entsorgungen der Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben gem. dem Vertrag mit dem Entsorgungsunternehmen unumgänglich ist, erfolgt die Diskussion und dann Abstimmung zur Satzung.

Auch hier ist voranzustellen, dass im Zuge der Umsetzung der Allgemeinverfügungen zur Untersagung von Einleitungen in Gewässer und in das Grundwasser aus unzureichenden Grundstücksabwasseranlagen (Kleinkläranlagen) durch den Landrat des damaligen Landkreises Nordvorpommern Änderungen und Neuerungen im Bereich der Entsorgung von Kläranlagen und abflusslosen Sammelgruben zu verzeichnen sind, die sich sowohl auf die Entsorgungspflichten des Betreibers als auch auf die Aufgaben der abwasserbeseitigungspflichtigen Körperschaft und dem Preisgefüge (Gebühren) auswirken.

Die Gemeinde Trinwillershagen ist für die Abwasserbeseitigungspflicht in ihrem Gebiet verantwortlich, somit auch für das Entleeren, Transportieren und Einleiten des in Grundstückskläranlagen anfallenden Schmutzwasser-Schlammgemisches und des in abflusslosen Sammelgruben gesammelten Schmutzwassers.

Die Gemeinde Trinwillershagen ist als abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaft zur Gebührenbescheiderstellung verpflichtet oder kann diese an einen Dritten übertragen.

Bis zum 31.12.12 gilt noch die alte Gebührensatzung der Gemeinde Trinwillershagen für Kleinkläranlagen und abflusslosen Abwassergruben vom 13.12.2006 und deren 1. Änderung vom 26.11.2009. In dieser Satzung waren neben den technischen Rahmenbedingungen (z. B. Anschluss- und Benutzungszwang) auch die zu zahlenden Gebühren festgelegt.

Nach Kündigung des bestehenden Vertrages zur Entsorgung der Anlagen (der bis dato kalkulierte Preis war nicht mehr auskömmlich) und im Ergebnis der durchgeführten Ausschreibung, ist eine neue Gebührensatzung notwendig.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen wird die neue Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung der Gemeinde Trinwillershagen (Gebührensatzung dezentrale Schmutzwasserentsorgung) zur Beratung

und Beschlussfassung vorgelegt. (Inkrafttreten zum 01.01.2013)

Variante 1 (Bescheiderstellung erfolgt durch die Gemeinde Trinwillershagen über das Amt Barth)

Variante 2 (Bescheiderstellung erfolgt durch einen Dritten, hier Boddenland)

Variante 3 (Bescheiderstellung erfolgt im Rahmen des Betriebsführungsvertrages mit

Boddenland, dann muss dieser für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung angepasst bzw. erweitert werden, was sich auf die Kosten im Rahmen der Betriebsführung auswirken kann, weil u. a. folgende Aufgaben mit zu erledigen sind: Erhebung und Abrechnung Kleininleiterabgabe, Gebührenkalkulation, Überwachung und Vervollständigung der Aufstellung der Kläranlagen und abflusslosen Sammelgruben, Zusammenarbeit mit dem Entsorger beim Entleeren, Transportieren und Einleiten des Schmutzwassers, Bezahlung und Kontrolle von Rechnungen des Entsorgers, Eigentümerwechsel und sonstigen Grundstücksangelegenheiten, Mahnwesen, Widerspruchsverfahren, Führung der Finanzbuchhaltung.

Diese dritte Variante wird heute allerdings von der Beratung und Beschlussfassung von vorherein ausgeschlossen, da es dazu einer Diskussion und Veränderung zum Betriebsführungsvertrag mit der Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“ bedarf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt die **2. Variante** der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung der Gemeinde Trinwillershagen (Gebührensatzung dezentrale Schmutzwasserentsorgung), die zum 01.01.2013 in Kraft tritt.

Die Satzung ist wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Information zur Liste der offenen Posten, Stundungsvereinbarungen, Übersicht Zahlungseingänge und Überweisungen an Boddenland - Kanalbaubeitrag Vorlage: K-K/T/305/2013

Die Gemeindevertretung nimmt die Informationen zu den offenen Posten, Stundungsvereinbarungen, die Übersicht der Zahlungseingänge u.a. zur Kenntnis.

Aus der Gemeindevertretung wird angefragt, ob die Bescheide gegen die Mitglieder der Erbgemeinschaft Bork nun schon geändert bzw. erlassen wurden.

zu 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 18 Schließung der Sitzung

29.01.2013

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)